

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und
Bevölkerungsschutz
V/2023/1206

Datum: 10.08.2023

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	06.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Meckenheim wird in der angepassten Version vom 15.08.2023 erneut beschlossen.
2. Für die Kernbereiche der Stadt wird für das Teilschutzziel Brand in der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten und einer Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Brandszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten ist für das Teilschutzziel Brand die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung sowie die Gesamteinsatzleitung möglich zu machen.

3. Die überarbeitete Version des Brandschutzbedarfplanes ist über den Kreisbrandmeister der Bezirksregierung zur Erlangung der Ausnahmegenehmigung vorzulegen.

Begründung

Die Verwaltung hat dem Rat im vergangenen Herbst nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vorgelegt. Der Rat der Stadt Meckenheim hat den fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan in seiner Sitzung am 02.11.2022 verabschiedet. Im Anschluss wurde der beschlossene Plan der Bezirksregierung gemeinsam mit dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 10 des Gesetzes über den Brandschutz, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) NRW zugeleitet. Die Ausnahmegenehmigung ist erforderlich, um die Stadt vom Betrieb einer Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zur Sicherstellung des Brandschutzes zu befreien.

Im Januar 2023 hat die Bezirksregierung im Dialog mit dem neuen Kreisbrandmeister im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadtverwaltung Anpassungen des Brandschutzbedarfsplanes angeregt, die in der nun vorliegenden Version des Planes Berücksichtigung gefunden haben. Es handelt sich konkret um folgende Änderungen (im Plan gelb markiert):

S. 22:

Aufgrund der Lage im verkehrsberuhigten Bereich nimmt die GIS-basierte Simulation für zwei Objekte eine verzögerte Eintreffzeit an, wodurch diese rein rechnerisch nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Hier wurde die Ist-Situation mit den Kompensationsmöglichkeiten beschrieben.

S. 27/28:

Die **Ausführungen zur Löschwasserversorgung** wurden erweitert. Ergänzend wurden der Bezirksregierung Köln das Konzept der Stadt Meckenheim zur Trinkwasserversorgung sowie die Einsatzkonzepte der Feuerwehr für die Außenbereiche zugesandt.

S. 37:

In der **Schutzzieldefinition** wurde die zeitliche Vorgabe der Hilfsfristen für das Teilschutzziel Brand beschrieben. Diese wird explizit Teil der Beschlussfassung.

S. 42/43:

Die Beschreibung der konzeptionellen Maßnahmen der Verwaltung und der Feuerwehr zur Stärkung der **Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung** wurde ergänzt.

S. 49:

Hier wurde ergänzt, wann mit einer **Einstellung** des benannten **Brandschutztechnikers** zu rechnen ist.

(Anm.: Nachdem der Stellenplan der Stadt Meckenheim zwischenzeitlich durch den Rat der Stadt Meckenheim beschlossen ist, wird diese Stelle nunmehr kurzfristig ausgeschrieben)

S. 71 + 83:

Die personelle Struktur und die weitere erforderliche Entwicklung der **Tagesalarmeinheit** wurde ergänzend explizit in den Brandschutzbedarfsplan aufgenommen.

S. 136 ff.:

Die **Priorität der Maßnahmen** zur Verbesserung der Tagesalarmeinheit wurde im Maßnahmenkatalog von mittel- auf kurzfristig erhöht.

Darüber hinaus wurden die Maßnahmen mit konkreten zeitlichen Zielen hinterlegt und der aktuelle Sachstand vermerkt.

Zwischenzeitlich hat auf der Grundlage des nun vorliegenden, in Zusammenarbeit mit dem Büro FORPLAN angepassten Planes eine erneute Abstimmung der Beteiligten aus dem Kreis und der Bezirksregierung stattgefunden, bei der die Erteilung der notwendigen Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt wurde.

Meckenheim, den 10.08.2023

Bettina Wilms
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Anlage:
Brandschutzbedarfsplan i. d. F. v. 15.08.2023

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen